Pfad: Diagnostik und Behandlung

Ausgangspunkt
Kinder/Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten, die noch keine Hilfe des SGB VIII in Anspruch nehmen

Hilfesystem verweist sorgeberechtigte Person bei psychisch auffälligem*r Kind/Jugendlichen*r an Kinder- oder Hausärzt*in oder direkt an psychotherapeutisches/psychiatrisches Angebot

Aufgabe Sorgeberechtigte

Terminvereinbarung bei Kinder- oder Hausärzt*in

Kinder- oder Hausärzt*in

Abklären Diagnostik

Abklären psychiatrischer Auffälligkeit durch Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig

Gespräch mit Sorgeberechtigten und/oder Kind/Jugendlichen zu Ergebnissen der Diagnostik, Klären weiterer Behandlungsschritte

Sorgeberechtigte sind bereit, weiterführende diagnostische Schritte zu begleiten?

- NEIN → PFADAUSTRITT
- JA

niedrig-schwellig

- Verweis an Kinder-/Jugendpsychotherapeut*in (KJP-PT)
- Verweis an niedergelassene*n Kinder- und Jugendpsychiater*in (p-KJP)

nur mit Überweisung

- Überweisung an SozialpädiatrischesZentrum (SPZ) KB
- Überweisung an Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz (KJPIA) KB

SYSTEMÜBERGANG

Aufgabe Sorgeberechtigte

Terminvereinbarung SPZ, KJPIA, p-KJP, KJP-PT

- Termin wird nicht wahrgenommen → PFADAUSTRITT

Psychiatrische/psychotherapeutische Diagnostik und ggf. Behandlungsplanung

Abklären Diagnostik

Es liegt eine psychiatrische Diagnose nach ICD-10 vor?

- NEIN → PFADAUSTRITT KB
- JA

Liegt eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung aufgrund einer psychischen Erkrankung vor?

- JA → PFAD: PSYCHIATRISCHE KRISE KB
- NEIN

Aufklärungsgespräch bzgl. der Diagnostik und weiteren Behandlungsschritte in Bezug auf die psychiatrische Erkrankung mit den Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigte stimmen weiteren Behandlungsschritten zu?

- NEIN → PFADAUSTRITT KB
- JA

Beginn der Therapie → PFAD: THERAPIE KB